



# Pressedienst

2. Juli 2021

266/2021 Online-Bürgerdialog

**Großes Interesse am geplanten Wohngebiet Dingen**

267/2021 Stadtverwaltung unterstützt Gewerbetreibende

**Lokale Kompensation von Corona-Folgen für den Handel**





2. Juli 2021

266/2021

Online-Bürgerdialog

## **Großes Interesse am geplanten Wohngebiet Dingen**

„In keinem anderen Planverfahren in Castrop-Rauxel wurde in den letzten Jahren so frühzeitig durch die Verwaltung in den Bürgerdialog gegangen wie beim Bebauungsplan Nr. 258 - Wohngebiet Dingener Straße“, stellte Stadtbaurätin Bettina Lenort nach der Zoomkonferenz mit rund 80 Bürgern am vergangenen Mittwoch (30.06.) fest.

„Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Anwohnerinnen und Anwohner, konnten sich über die Videoplattform leicht beteiligen. Im direkten Austausch mit Investor, Planungsbüro und Verwaltung wurden Sorgen, Ideen und kritische Anmerkungen diskutiert. Es ist früh genug, die Anregungen konzeptionell prüfen zu können“, zeigt sich auch Bereichsleiter Philipp Röhnert von dem Online-Format der Bürgerbeteiligung angetan.

Die Fragen zum neuen Wohngebiet waren dann auch vielfältig, so dass erst nach etwa zweieinhalb Stunden das Online-Treffen beendet wurde. Themen waren u.a. Erschließungswege, Lärmpotential der Autobahn, Eingriffe in Natur und Landschaft, Verschattung oder der Abstand der neuen Bebauung zu bestehenden Gebäuden.





# Pressedienst

Seite 2

Einige Befürchtungen konnten konkret gelöst werden. So wurde etwa auf Verschattungskarten hingewiesen, bei anderen Themen, wie beispielsweise der Nähe zur aktuellen Bebauung, wurde Sensibilität für die Belange der zukünftigen Nachbarn geschaffen, und in Bezug auf befürchteten Durchgangsverkehr wurde das gemeinsame Ziel bekräftigt, die Strecke hierfür unattraktiv zu machen.

Nach dem Bürgerspaziergang im Herbst 2019 und dem Online-Treffen vor einigen Tagen haben Bürgerinnen und Bürger nun weiterhin die Möglichkeit, sich im Rahmen der sogenannten „frühzeitigen öffentlichen Beteiligung“ noch bis einschließlich 9. Juli zu informieren und gegebenenfalls Anmerkungen schriftlich einzureichen.

Skizzen, ein Vorentwurf des Bebauungsplans, Artenschutzgutachten etc. sind auf der städtischen Seite [www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen](http://www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen) zu finden.





2. Juli 2021

267/2021

Stadtverwaltung unterstützt Gewerbetreibende

## **Lokale Kompensation von Corona-Folgen für den Handel**

Vorübergehende Schließungen von Geschäften, strenge Zugangsbeschränkungen und umfassende Hygienekonzepte sind wichtige Bausteine der Pandemiebewältigung, haben jedoch den Handel und das Gewerbe auch in Castrop-Rauxel existentiell erschüttert. Die Stadtverwaltung unterstützt deswegen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Gewerbetreibenden vor Ort erneut und macht in diesem Zusammenhang auch auf ein aktuelles Angebot des VRR aufmerksam.

„Es geht um die Zukunft des lokalen Handels, um die Gewerbetreibenden in unserer Stadt und um die Einkaufszentren in unserer Nachbarschaft“, sagt Bürgermeister Rajko Kravanja. „Sie müssen wir bei der Kompensation der wirtschaftlichen Folgen der Coronaschutzmaßnahmen unterstützen, denn sie haben unter den Beschränkungen und dem dadurch ausgeweiteten, überregionalen Online-Handel immens gelitten.“

Am 22. Juni hatte der Bürgermeister deswegen gemeinsam mit weiteren Verwaltungsexperten Vertretende von Handel, Gastronomie, Dienstleistung und Stadtteilen zu einem digitalen Runden Tisch eingeladen, um Perspektiven und Möglichkeiten der Unterstützung durch die Stadtverwaltung zu diskutieren. Individuelle Gespräche mit den einzelnen Standortgemeinschaften werden folgen.





# Pressedienst

Seite 2

Die Details des Unterstützungspaketes für den lokalen Handel wurden in der Ratssitzung am 24. Juni mit großer Mehrheit beschlossen. So müssen Gastronomen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 keine Sondernutzungsgebühren für ihre Außengastronomie zahlen. Um das Einkaufen vor Ort wieder attraktiv zu machen, verzichtet die Stadt Castrop-Rauxel darüber hinaus vom 1. Juli bis 31. Dezember 2021 freitags ab 15.00 Uhr und samstags ganztägig auf das Erheben von Parkgebühren sowohl in der Altstadt als auch in den Nebenzentren.

Einstimmig beschloss der Stadtrat außerdem, die bislang gewährten Liquiditätshilfen für Betriebe und Unternehmen über den 30. Juni hinaus zu verlängern. So können lokale Unternehmen mit coronabedingten wirtschaftlichen Einbußen befristet bis zum 30. September auch weiterhin eine zinslose Stundung der bis dahin bereits fälligen Gewerbesteuern bzw. eine Herabsetzung der Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer beantragen. Dieses Verfahren wird auch bei der Vergnügungssteuer angewandt. Entsprechende Formulare sind auf der städtischen Internetseite unter [www.castrop-rauxel.de/formulare](http://www.castrop-rauxel.de/formulare) zu finden.

Vorbehaltlich der Entwicklung des Pandemiegeschehens sind derart erleichterte Bedingungen ab Oktober voraussichtlich nicht mehr möglich.





# Pressedienst

Seite 3

Bereits 2020 hatte die Verwaltung die Sondernutzungsgebühr für die Außengastronomie teilweise nicht oder nur zur Hälfte erhoben und gleichzeitig kostenfrei die Ausdehnung der Außenfläche unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten kostenfrei und unbürokratisch ermöglicht, um die Gastwirte bei der Einhaltung der Abstandsvorgaben zu unterstützen. Auch waren Steuererleichterungen für lokale Unternehmen in Form von Stundungen der Gewerbe- und Grundsteuer sowie Herabsetzungen von Vorausleistungen und die zinslose Stundung der Vergnügungssteuer veranlasst worden.

In den NRW-Sommerferien vom 3. Juli bis zum 17. August bietet auch der Verkehrsverbands Rhein-Ruhr (VRR) eine besondere Sommeraktion für Nutzende des öffentlichen Personennahverkehrs an, von der Kommunen, Geschäftstreibende sowie Kundinnen und Kunden gleichermaßen profitieren und mit der auch in Castrop-Rauxel Kaufinteressierte bequem die Innenstadt und die übrigen Einkaufszentren erreichen können: Fahrgäste mit einem Abo- oder einem Sozialticket können im Aktionszeitraum den gesamten NRW-Nahverkehr jeden Tag und zu jeder Zeit über alle Verbundgrenzen hinweg nutzen. Dabei können entweder zwei Personen inklusive Ticketbesitzendem und bis zu drei Kinder oder zwei Personen inklusive Ticketbesitzendem und bis zu zwei Fahrräder mit einem entsprechenden Ticket fahren. Weitere Informationen hierzu gibt es auf der Seite [www.vrr.de/de/magazin/in-den-sommerferien-nrw-weit-mobil-mit-bus-und-bahn](http://www.vrr.de/de/magazin/in-den-sommerferien-nrw-weit-mobil-mit-bus-und-bahn).

